

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Stadtrates der Stadt Hecklingen am 30.07.2019

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Elke Atzler
Herr Uwe Epperlein
Herr Ralf Globke
Herr Hans-Peter Hacke
Frau Heidemarie Hoffmann
Herr Uwe Kirchner
Herr Hubert Nettekoven
Herr Olaf Nürnberg
Herr Dr. Bernhard Pech
Herr Uwe Scheller
Herr Randolph Schwabe-Bolze
Herr Mario Schwarz
Herr Dr. Roger Stöcker
Herr Manfred Teela
Herr Axel Thormann
Herr Martin Zimmermann

Protokollführer

Frau Dagmar Klug

von der Verwaltung

Frau Britta Fasel
Frau Nancy Funke

Gäste

Frau Ramona Gödde
Frau Cornelia Kurowski
Herr Stefan Labudde
Frau Heike Stein

Volksstimme

Frau Nora Stuhr

Abwesend:

Mitglieder

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach
Frau Gabriele Schlichting
Herr Arthur Taentzler
Herr Ingo-Peter Walde
Herr Wolfgang Weißbart

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates (Frau Schlichting und Herr Scheller) auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch die Vorsitzende des Stadtrates
5.		Abstimmung über die Niederschrift vom 07.05.2019, öffentlicher Teil
6.		Abstimmung über die Niederschrift vom 18.06.2019, öffentlicher Teil
7.		Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 18.06.2019
8.		Einwohnerfragestunde
9.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
10.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
11.	650/19	1. Änderung der Kostenbeitragssatzung gem. § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, Festsetzung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.08.2019 bzw. 01.01.2019.
12.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
<u>nichtöffentlicher Teil:</u>		
13.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
14.		Abstimmung über die Niederschrift vom 07.05.2019, nichtöffentlicher Teil
15.		Abstimmung über die Niederschrift vom 18.06.2019, nichtöffentlicher Teil
16.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
17.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
18.		Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

<u>TOP 1.:</u>	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
-----------------------	--

Der stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Schwabe-Bolze eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 21 Ratsmitgliedern sind 16 anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates (Frau Schlichting und Herr Scheller) auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch die Vorsitzende des Stadtrates

Der stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Schwabe-Bolze nimmt die Verpflichtung des ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedes Herrn Uwe Scheller auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten vor.

Herr Scheller gibt das Gelöbnis ab, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

Die Verpflichtung von Frau Gabriele Schlichting wird in der nächsten Sitzung erfolgen, da sie heute nicht anwesend ist.

TOP 5.: Abstimmung über die Niederschrift vom 07.05.2019, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 07.05.2019, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 16

Nein: 0

Enth.: 0

TOP 6.: Abstimmung über die Niederschrift vom 18.06.2019, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 18.06.2019, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 16

Nein: 0

Enth.: 0

TOP 7.: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 18.06.2019

01. **Vorlage Nr. 638/19** - **Personalangelegenheit** - **zugestimmt**
(befristete Übernahme der Auszubildenden Isabell Wegener nach Abschluss der Berufsausbildung)
02. **Vorlage Nr. 645/19** - **Personalangelegenheit** - **zugestimmt**
(Vertretung während des Beschäftigungsverbot und der Elternzeit von Frau Ackermann)
03. **Vorlage Nr. 649/19** - **Personalangelegenheit** - **zugestimmt**
(Bildung einer Korridorstelle für Frau Kampe für die Zeit nach der Elternzeit der Stelleninhaberin der Stelle KLAR/Anlagenbuchhaltung bis zum Renteneintritt der Stelleninhaberin der Stelle Steuern und Übernahme der Stelle Steuern ab 01.01.2021)

TOP 8.: Einwohnerfragestunde

1.

Herr Dr. Stöcker bezieht sich auf die letzten Anfragen von Herrn Resch-Feid zum Stand offener bzw. zu aktualisierender Satzungen und möchte wissen, ob Herr Resch-Feid seitens des Bürgermeisters schon eine Antwort erhalten hat.

Herr Epperlein teilt mit, dass er morgen erneut mit Frau Strecker über den Abarbeitungsstand sprechen wird und im Ergebnis dessen Herrn Resch-Feid eine Antwort per E-Mail zukommen lässt. Herr Epperlein weist aber ausdrücklich darauf hin, dass momentan aufgrund der Personalsituation (Urlaub und hoher Krankenstand) viele Arbeiten zurückgestellt werden mussten. Von daher kann es zu den Satzungen keine verbindlichen Terminaussagen geben.

2.

Herr Dr. Retzlaff, OT Cochstedt (Mitglied der Astronomischen Gesellschaft)

Der LEADER-Antrag für das Sternwartenprojekt ist fristgerecht eingereicht worden. Am 29.08.2019 findet eine LEADER-Sitzung statt, in der über das Projekt entschieden werden soll. Für eine positive Entscheidung ist die Absicherung der Finanzierung entscheidend. Aus dem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

*** Warum hat sich der Stadtrat Hecklingen in seinem Beschluss vom 18.09.2018 einerseits positiv zum Sternwartenprojekt positioniert aber andererseits festgelegt, dass die Finanzierung des Selbstanteils von 10.000 € ausschließlich aus Spenden erfolgen soll?**

Im Gespräch am 10.08.2018 mit dem Landrat Herrn Bauer wurde ein Anteil von 15.000 € vom Landkreis zugesichert, wenn die Stadt Hecklingen einen Anteil von 10.000 € investiert, wobei vom Geschäftsführer der Finanzaufsicht erklärt wurde, bei dieser Investitionssumme würde es keine Intervention der Aufsicht geben.

.....

Da trotz Werbeaktionen der Astronomischen Gesellschaft e. V. für Spenden die Spendensumme nach vorliegenden Informationen bisher nicht einmal annähernd erreicht ist, ist die Finanzierung aktuell nicht gesichert.

Darum erfordert die Finanzierung des Projektes eine Zusicherung der Stadt, die Finanzierung des Eigenanteils von 10.000 € zu garantieren, so wie es ursprünglich mit dem Landrat abgesprochen wurde.

*** Wird die Stadt diese Garantie geben?**

Herr Dr. Retzlaff weist darauf hin, dass ein solches finanzielles Bekenntnis auch für die Gewinnung potenter Sponsoren bedeutsam ist, weil die Stadt dadurch ihre positive Haltung zum Projekt bekräftigt.

Herr Epperlein – Bei dem Sternwartenprojekt handelt es sich um eine 100 % freiwillige Leistung, wobei dieses Vorhaben für die Stadt Hecklingen und den Salzlandkreis ein bedeutsames Projekt darstellen könnte. Die Sternwarte wäre für Touristen als auch für Schüler sehr interessant.

Auf Grund der finanziellen Lage der Stadt Hecklingen hatte der Stadtrat seinerzeit den Beschluss gefasst, den Eigenanteil zunächst über Spenden zu generieren. Diese Absicht stellt sich zwischenzeitlich schwieriger dar, als ursprünglich gedacht. Deshalb muss das Gremium eine erneute Entscheidung zur Finanzierung treffen. Der Stadtrat müsste, um das Projekt nicht zu gefährden, von dem damals gefassten Beschluss Abstand nehmen und die Mittel

vorstrecken. Es besteht die Option, gegebenenfalls später das Geld über Spenden wieder auszugleichen.

Der Landrat hat nochmals bestätigt, dass die in Aussicht gestellten 15.000 € zur Auszahlung kommen, wenn der Eigenanteil der Stadt gesichert ist.

Herr Dr. Stöcker – Die Sternwarte ist ein gutes prestigeträchtiges Projekt, so dass der alte Stadtrat sein klares Bekenntnis zu dem Vorhaben gegeben hat.

Eigentlich war es vorauszusehen, dass die Summe von 10.000 € nicht über Spendengelder zusammenkommt. Um das Projekt nicht zu gefährden (LEADER-Förderung und Zuschuss durch den Landkreis), sollte heute der Stadtrat eine Entscheidung zur Abdeckung des Eigenanteils treffen, zumal die LEADER-Sitzung bereits im August stattfindet.

Herr Epperlein wird an der LAG-Sitzung auf jeden Fall teilnehmen und würde es begrüßen, wenn der Stadtrat heute eine Art Protokollbeschluss hinsichtlich der Finanzierung fassen würde. Der eigentliche Beschluss würde dann in der regulären Sitzung im September formal nachgereicht.

Herr Dr. Pech – Zunächst müsste geklärt werden, woraus die 10.000 € finanziert werden sollen, da sich die Stadt in der Haushaltskonsolidierung befindet und kein Geld zur Verfügung steht. Jedes Ratsmitglied muss sich im Klaren sein, dass damit Geld an anderer Stelle fehlt und dadurch geplante Vorhaben zurückgestellt werden müssen.

Herr Epperlein – Die Mittel können nur aus der Investitionspauschale fließen, so dass diese Summe einem anderen Projekt weggenommen werden muss. Auch hierüber muss der Stadtrat entsprechende Entscheidungen treffen.

Herr Schwarz möchte wissen, woher die Spenden für dieses Projekt kommen sollten. Es ist tatsächlich eine schwierige Entscheidung, wenn dadurch 10.000 € nicht mehr für andere Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Herr Dr. Retzlaff weist darauf hin, dass 75 % der Gesamtsumme über Fördergelder aus dem LEADER-Programm fließen. Um nicht darauf zu verzichten, sollte die Stadt alles versuchen, die 10.000 € aufzubringen.

Herr Epperlein – Auch das DLR hat Interesse hinsichtlich finanzieller Unterstützung bekundet, aber nur, wenn die Stadt ebenfalls einen Beitrag leistet. Eventuell besteht die Chance, dass die Stadt ihren vorfinanzierten Eigenanteil von 10.000 € im Nachgang über Spendengelder – wenn auch nicht zu 100 % – ausgleichen kann.

Im Anschluss der Diskussion stellt **Herr Schwabe-Bolze** den Antrag von **Herrn Dr. Stöcker** in Form eines Protokollbeschlusses zur Abstimmung.

Protokollbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Unterstützung des Projektes „Sternwarte OT Cochstedt“ mit einem Eigenanteil in Höhe von 10.000 €.

Ja: 15

Nein: 0

Enth.: 1

3.

Herr Marco Unger, OT Cochstedt

Zunächst möchte Herr Unger den Gemeindarbeitern einen großen Dank aussprechen, da sie sehr bemüht sind, bei den derzeitigen Witterungsbedingungen die Orte sauber zu halten. So sind z. B. in Cochstedt die Fußwege sehr sauber und auch die Blumenrabatten in einem ordentlichen Zustand.

Vielleicht könnte die Stadt auf Grund der jetzigen Temperaturen den Gemeindarbeitern kostenlos Getränke zur Verfügung stellen.

Frau Funke und **Herr Epperlein** teilen mit, dass bereits Getränke für die Gemeindarbeiter zur Verfügung gestellt wurden und auch weiterhin werden.

Herr Unger spricht das Thema „Urnenreihengrabstätte mit Schrifttafel“ an. Mehrere Bürger äußerten ihr Unverständnis darüber, dass es nicht mehr möglich sei, Blumen direkt neben den Grabsteinen niederzulegen, da lt. Satzung entfernte Ablageflächen dafür vorgesehen sind. Hier sollte es seitens der Stadt Kompromisse geben, da es sich um ein sehr sensibles Thema handelt. So hält man sich z. B. auch nicht an die vorgegebene Form und Art der Grabsteine. Diese weichen z. T. ebenfalls von der Satzung ab, wobei sich die Ansicht dadurch nicht unbedingt verschlechtert.

Es sollte machbar sein, dass jeder Trauernde die Möglichkeit hat, einen Blumenstrauß am eigentlichen Grab abzulegen und nicht auf einer dafür entfernten Ablagefläche. Hier wird die Art und Weise der Trauer per Gesetz vorgeschrieben, was eigentlich nicht sein kann.

In diesem Fall versucht die Stadt akribisch ihre Gesetze durchzusetzen.

Sie sollte lieber bei Straßenbaumaßnahmen, bei denen keine ordnungsgemäße Sanierung durchgeführt wurde, die Leistungen gegenüber den Firmen beanstanden und Regressansprüche geltend machen. Es gibt genügend Straßen, die nach starken Regengüssen immer wieder ausgespült sind. Hier wird seitens der Stadt nichts unternommen und bei den Friedhöfen ist man so kleinlich.

Herr Epperlein – Das Thema wurde bereits im Ortschaftsrat ausgiebig diskutiert und eine Vor-Ort-Besichtigung fand statt. Lt. Satzung sollten keine Blumen an den besagten Urnengräbern abgelegt werden. Grund dafür ist auch die Pflege des Hains durch die Gemeindarbeiter. Bei der Kalkulation der Friedhofsgebührensatzung ist der Aufwand der Pflege berücksichtigt worden. Werden jetzt Blumen oder andere Dinge abgelegt, würde dadurch ein höherer Pflegeaufwand entstehen und dies eine Kostensteigerung zur Folge haben.

Lt. Friedhofssatzung besteht die Möglichkeit, eine andere Grabform zu wählen, bei der Blumen, Gestecke und andere Dekorationsgegenstände abgelegt werden können.

Die Anlage ist angelegt worden und wird auch nicht zurückgebaut.

Derzeit erfolgt die Überarbeitung und Anpassung der Friedhofssatzung. Nach Fertigstellung wird diese in allen Ortschaftsräten und Gremien vorberaten und danach zur Beschlussfassung in den Stadtrat gegeben.

Herr Dr. Stöcker schlägt vor, die Friedhofssatzung zu überarbeiten und den Stadträten zur Entscheidung zeitnah (nach der Sommerpause) vorzulegen.

Herr Zimmermann würde es nicht als problematisch ansehen, wenn eine Steckvase aufgestellt werden würde. Immerhin sind auch der aufgebrachte Kies und die angehobenen Grabsteine nicht satzungsgerecht. Letztendlich sollte man sich aber an die Satzung halten und bei der nächsten Überarbeitung der Satzung derartige Dinge berücksichtigen.

4.

Frau Steffi Fenske, OT Hecklingen

Betreffend der Hortbeiträge ist es unverständlich, warum keine taggenaue Abrechnung der Ferienzeiten durchgeführt werden kann. Bei der Volkssolidarität war das möglich. Nach jetziger Information wird mit der neuen Kostenbeitragssatzung keine Ferienzeit extra berechnet. Die Kosten für alle Ferien sind in den Beiträgen bereits enthalten.

Hinzu kommt, dass im Vorfeld ein Betreuungsvertrag abgeschlossen werden muss, da ansonsten keine Möglichkeit mehr besteht, sein Kind kurzfristig in die Ferienbetreuung zu geben.

Auf Grund der neuen Staffelung der Hortbeiträge werden sich zudem die Kosten für den Eltern oder Anderen erhöhen.

Für sie bedeuten die neuen Kostenbeiträge eine Erhöhung von 37,80 €/Jahr.

Frau Fenske möchte wissen, ob es in Zukunft weitere Erhöhungen der Kostenbeiträge geben wird und ob die Möglichkeit der halbjährlichen Anpassung der Verträge wirklich von der Lebenshilfe angeboten wird.

Herr Epperlein verweist auf die Präsentation, welche zur Beschlussfassung erfolgt. In diesem Zuge werden offene Fragen beantwortet. Des Weiteren bestätigt er, dass das Angebot zur halbjährlichen Änderung der Verträge mit festen Stichtagen von der Lebenshilfe weiterhin besteht.

5.

Frau Katja Siering, OT Groß Börnecke

Frau Siering spricht die Pflege der Dörfer an. So musste sie z. B. bevor sie das Dorfgemeinschaftshaus in Groß Börnecke gemietet hatte, das Umfeld in Eigeninitiative säubern. Weiterhin ist nicht nur der Park in einem ungepflegten Zustand, auch der vor Jahren angelegte Bioteich müsste gereinigt werden. Das Aufstellen zusätzlicher Mülleimer wäre ein Anfang.

Herr Epperlein – Bezogen auf die Säuberung des Bauerteiches wurde vor zwei Jahren eine Aktion mit Unterstützung einer Metallbaufirma gestartet, die eine extra dafür vorgesehene Harke angefertigt hatte. Ca. 10 Personen hatten sich an der Säuberungsaktion beteiligt. Das Engagement im Ort ist nicht unbedingt beispielhaft. Auf Grund dessen hatte auch die Ortsbürgermeisterin in diesem Jahr bewusst nicht an der „Frühjahrsputzaktion“ teilgenommen. Während der Aktion im letzten Jahr wurde sie wohl von vorbeifahrenden Bürgern nur belächelt, was nicht motivierend für alle Mitwirkenden war.

Bezogen auf den Einsatz von 1 €-Kräften hat die Stadt keinen Einfluss, wobei es immer schwieriger wird, 1 €-Kräfte für die Grünflächenpflege zu bekommen.

Herr Dr. Stöcker – Selbst wenn sich nur 10 Bürger an einer Putzaktion beteiligen, ist das ein guter Anfang. Der Bürgermeister und auch die Stadträte sollten die Bevölkerung motivieren, ihre Orte sauber und ordentlich zu halten. Von daher sollte man vielleicht in Groß Börnecke noch einmal eine Aktion starten.

Herr Unger hatte zu Beginn die Gemeindearbeiter sehr gelobt. Die Orte sind eigentlich in einem ordentlichen Zustand. Es kann nicht sein, dass immer nur Bedienstete der Stadt zur Verantwortung gezogen werden. Auch die Bürger müssen Eigeninitiative ergreifen und ihren Beitrag zur Verschönerung der Ortschaften leisten.

6.

Herr Unger – In Cochstedt gibt es viele Straßen und Fußwege, die in einem desolaten Zustand sind und abgesperrt werden mussten. Zum größten Teil handelt es sich um altes Kopfsteinpflaster. Es ist aufgefallen, dass die Fugen teilweise mit Splitt verfüllt wurden. Die Verwaltung sollte von dieser Variante zukünftig Abstand nehmen, da man Fugen nicht mit Splitt verfüllt. Bei Starkregen und dem Gefälle in Cochstedt ist der Splitt sofort ausgeschwemmt.

TOP 9.: Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

1.

In den konstituierenden Sitzungen der Ortschaftsräte Hecklingen (am 02.07.2019) und Schneidlingen (am 03.07.2019) wurden

Frau Heidemarie Hoffmann und
Herr Martin Zimmermann

zur neuen Ortsbürgermeisterin / zum neuen Ortsbürgermeister gewählt.

Aus diesem Anlass nimmt **Herr Epperlein** in der heutigen Sitzung die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer der laufenden Wahlperiode der beiden anwesenden neu gewählten Ortsbürgermeister vor und überreicht ihnen die Ernennungsurkunde. Er gratuliert ihnen zur Wahl, hofft auf eine gute Zusammenarbeit und wünscht ihnen für die kommende Wahlperiode viel Erfolg bei der Ausübung ihres Amtes.

Mit der heutigen Ernennung kann das Amt des Ortsbürgermeisters offiziell wahrgenommen werden.

Die Ernennung der beiden Ortsbürgermeister (OT Cochstedt und OT Groß Börnecke) wird gesondert im Rathaus stattfinden.

2.

Herr Epperlein informiert, dass es in der vorigen Woche einen Stoppelfeldbrand gegeben hat, bei dem das Löschfahrzeug HLF 20/20 der Ortsfeuerwehr Hecklingen beschädigt wurde. Zudem musste ein Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr mit Brandverletzungen in das Krankenhaus gebracht werden. Es handelt sich hierbei um den Ortswehrleiter der Ortswehr Hecklingen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Herrn Stephan Broda.

Zum Löschfahrzeug wird es in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates finanzielle Entscheidungen geben müssen. Trotz der Vorkommnisse ist die Ortsfeuerwehr Hecklingen nach wie vor einsatzbereit. Übergangsweise wurden die Geräte zur technischen Hilfeleistung auf ein Mehrzweckfahrzeug verladen, so dass Einsätze möglich sind.

TOP 10.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ist die Teilnahme der Mitarbeiterinnen aus der Verwaltung nicht erforderlich.

Demzufolge können Frau Funke und Frau Fasel die Sitzung nach dem öffentlichen Teil verlassen.

TOP 11.: 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung gem. § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, Festsetzung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.08.2019 bzw. 01.01.2019.

650/19

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes beantragt **Herr Epperlein** Rederecht für die Vertreter der Volkssolidarität gGmbH, der Lebenshilfe Bördeland gGmbH und auch für die Eltern.

Dem Antrag auf Rederecht wird **einstimmig** zugestimmt.

Herr Epperlein erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die gesetzlichen Grundlagen zur 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung gem. § 13 KiFöG LSA und damit verbunden die Festsetzung von Kostenbeiträgen

Die Novellierung des Kinderförderungsgesetzes zum 01. Januar 2019 bringt weitere Verbesserungen für die betreuten Kinder, die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte. Ab Januar 2019 zahlen Eltern in Sachsen-Anhalt nur noch Beiträge für das älteste betreute Kind in Krippe oder Kindergarten. Zum neuen Kindergartenjahr 01. August 2019 ist die Staffelung der Betreuungsstunden im Hort anzupassen. Während der Schulzeit soll nach Gesetz nach der fünften Betreuungsstunde eine stündliche Staffelung angeboten werden. Während der Schulzeiten soll für Schulkinder nach der vierten Betreuungsstunde eine stündliche Staffelung angeboten werden.

Die gesetzlichen Änderungen, die Hinweise aus den letzten Beratungen der Gremien aber auch die Hinweise der Kommunalaufsicht wurden in die 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung der Stadt Hecklingen eingearbeitet. Eine Anhörung der Träger der Kindertagesstätten fand statt. Ebenso wurde der Stadtelternbeirat am 09.05.2019 gehört. Die Stellungnahmen liegen in der Verwaltung vor.

Ausführliche Erläuterungen wurden der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt; ebenso die Berechnungen zu den verschiedenen Betreuungsangeboten.

Darstellung der Kinderbetreuungskosten:

Kinderbetreuungskosten in der Stadt Hecklingen	100 % = 2.846.518,31 €
- Zuweisungen Land/Landkreis	55 % = 1.567.917,06 €
- Kommune/Eltern	45 % = 1.278.601,25 €

Kinderbetreuungskosten Kommune/Eltern:	
- Anteil Kommune	66 % = 841.266,28 €
- Kostenbeiträge Eltern	34 % = 437.334,97 €

Der Gesamthaushalt der Stadt Hecklingen weist ein Defizit von rd. 1,9 Mio € aus. Die Ausgaben für die Kinderbetreuung entsprechen rund 44 % vom Defizit.

Bei dem heutigen Beschluss geht es aber nicht darum, die Kostenbeiträge anzupassen, sondern die Rechtssicherheit für die Eltern und für die Träger der Einrichtungen herzustellen.

Herr Dr. Pech – Die Fraktion der WGH unterstützt den Beschlussantrag. Die stundenweise Wahlmöglichkeit wurde gut umgesetzt. Über die gesetzliche Forderung, einmal im Jahr eine Bedarfsmeldung vorzunehmen, konnte man sich in Abstimmung mit den Trägern auf eine halbjährliche Bedarfsmeldung einigen, obwohl auch diese ihr Personal über das ganze Jahr planen müssen. Die Vergleiche zu den Nachbarkommunen zeigen, dass in Hecklingen keine wirkliche Kostensteigerung durchgeführt wurde. Die Gegenüberstellung zeigt auch, dass in der neuen Satzung eine ganze Reihe von Beiträgen sogar unter denen der alten Satzung liegt.

Die Eltern tragen gerade 15 % der Gesamtkosten. Für die Stadt entsteht dadurch ein Defizit von 841.266 €, was 44 % entspricht und für die Haushaltskonsolidierung nicht zielführend ist.

Herr Dr. Stöcker – Nach den vielen Beratungen in den einzelnen Gremien wurde nun eine adäquate Lösung gefunden. Sicher gab es im Vorfeld viele Kritikpunkte, die geklärt werden mussten. Betreffend der Ausführungen von Herrn Dr. Pech zum Defizit ist zu vermuten, dass demnächst sicher ein Beschluss zur Erhöhung der Kostenbeiträge anstehen wird.

Herr Epperlein teilt mit, dass es mit großer Sicherheit eine Kostensteigerung geben wird. Dies war auch ein Punkt in der Beschlussfassung zu den Konsolidierungsmaßnahmen. Bereits 2018 wurde der Versuch unternommen, eine 20 %ige Erhöhung der Kita-Kosten vorzunehmen, die aber durch den Stadtrat abgelehnt wurde. Da sich die Haushaltslage nicht verbessern wird, wird demnächst der Stadtrat eine erneute Entscheidung zur Höhe der Kostenbeiträge treffen müssen.

Herr Dr. Stöcker – Sicher kann ein neuer Beschluss eingebracht werden, aber für ihn geht soziale Nachhaltigkeit vor. Solange kein Gesamtkonzept für die Stadt Hecklingen vorliegt, wird er keiner Erhöhung der Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern zustimmen.

Frau Siering – Die Emotionen schlugen bei den Veranstaltungen mit den Eltern sehr hoch. Sicher gab es auch teilweise Missverständnisse betreffend dieser Satzung. Viele Dinge waren nicht verständlich und wurden auch nicht ausreichend diskutiert. Dadurch fühlten sich einige Eltern nicht verstanden und verließen Hals über Kopf den Saal. Auf jeden Fall wurde niemand beleidigt, so dass die Kommentare bei Facebook etc. nicht der Wahrheit entsprachen.

Auch Herr **Schwabe-Bolze** merkt an, dass die Emotionen sehr groß waren und teilweise aneinander vorbeigeredet wurde. Im Endeffekt gab es viele Beratungen, in denen ausführliche Erläuterungen gegeben wurden, so dass der Beschluss heute vorliegt und beschlossen werden kann.

Frau Fenske bemängelte, dass weder Eltern noch Stadträte schriftlich zu der Veranstaltung am 17.07.2019 im Stadtsaal „Stern“ eingeladen wurden. Von daher hielt sich die Beteiligung im Rahmen. In der heutigen Power-Point-Präsentation wurden die Kostenbeiträge gut erläutert, was aber nichts daran ändert, dass sie persönlich mehr bezahlen muss.

Herr Dr. Pech spricht die fehlenden schriftlichen Einladungen an, was Herr Dr. Stöcker bemängelte. Zur konstituierenden Sitzung am 01.07.2019 wurden die Termine für die Veranstaltungen am 16.07. und 17.07.2019 bekanntgegeben. In der heutigen Zeit sollte man nicht unbedingt auf schriftliche Einladungen beharren.

Dass während der Veranstaltung zwei Mütter wütend den Saal verließen, lag sicher daran, dass immer noch der Wunsch bestand, taggenaue Abrechnungen vorzunehmen. Es wurde

immer wieder klargestellt, dass dies nicht mehr machbar ist und stundengenau abgerechnet werden muss.

Eine Vielzahl der Eltern aus den anderen Ortsteilen befürwortet eine feindifferenzierte Stundenwahlmöglichkeit.

Herr Thormann stellt fest, dass die Bundesrepublik Deutschland kein kinderfreundliches Land ist. Es muss Ziel des Stadtrates sein, die Kosten für die Eltern so gering wie möglich zu halten. Von daher ist es verständlich, dass bei einigen Eltern die Emotionen in den letzten Beratungen hochgekocht sind.

Herr Labudde – In Sachsen-Anhalt besteht ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung – aber nicht nach Wunsch. In der Stadt Hecklingen hat jeder Ortsteil eine Kindertageseinrichtung, was nicht überall der Regelfall ist.

Der Gesetzgeber will mit der 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung gem. § 13 KiFöG LSA den Eltern mit einer höheren Stundenstaffelung mehr Wahlmöglichkeiten geben. Hat aber auch gleichzeitig gesagt, dass damit eine Kürzung des Personals bei den Trägern die Folge sein wird.

Die Kita ist letztendlich eine Betreuung, die von gut ausgebildeten Kolleginnen erfolgt, zu deren Aufgaben neben der Betreuung die Bildung und Förderung der Kinder gehört. Daher ist eine entsprechende Vergütung des Personals notwendig.

Da die Eltern jetzt mehr Wahlmöglichkeiten haben als bisher, ist auch die organisatorische Umsetzung schwieriger. Von den Betreuungsverträgen hängen auch die Personalausstattung und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen ab. Somit wird die Notwendigkeit gesehen, unbedingt die Wahlmöglichkeit als Jahresvertrag für das Schuljahr vorzunehmen. Der Gesetzgeber geht ebenfalls von Jahresverträgen aus, welche der Personalplanung zugrunde gelegt werden sollen. Eine höhere Flexibilisierung verschlechtert die Rahmenbedingungen für eine gute pädagogische Arbeit im Hort gravierend.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung gem. § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, Festsetzung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.08.2019 bzw. 01.01.2019 zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

1.

Herr Zimmermann möchte alle Stadträte zu einem am 06.09.2019 stattfindenden Spendenlauf für die „Turnhalle Schneidlingen“ einladen. Dieser findet im OT Schneidlingen zusammen mit der Schule und diversen Vereinen, die die Turnhalle nutzen, statt. An diesem Lauf kann jeder teilnehmen oder auch nur Pate sein. Folgende Zeiten sind vorgesehen:

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

15.00 Uhr bis

2.

Stadt Hecklingen

Herr Dr. Stöcker möchte wissen, warum der Springbrunnen vor dem Rathaus unregelmäßig in Betrieb ist.

Herr Epperlein – Der Brunnen funktioniert wieder; läuft aber über eine Zeitschaltuhr, die auf Grund eines Stromausfalls verstellt war und nun nachgestellt werden muss.

3.

Herr Dr. Stöcker spricht die ungepflegte Baulücke im Bereich des Rathausplatzes an. Hier sollte es möglich sein, dass der Stadtpflegebetrieb den Wildwuchs beseitigt und die einst aufgestellten Blumenkübel gegossen werden.

Herr Epperlein – Die Pflege der Blumenkübel (Gießen) wird organisiert.

4.

Herr Thormann bittet darum, in der Ascherslebener Str. einen Baumverschnitt durchzuführen, da am Wochenende ein großer Ast eines Lindenbaumes abgebrochen ist.

5.

Herr Thormann – In Gänsefurth wurde ein Zigarettenautomat gesprengt. Die Teile liegen verstreut und sollten im Rahmen der Unfallgefahr beseitigt werden.

6.

Herr Scheller – Im OT Cochstedt sollte ein Circus stattfinden. Angeblich konnte dieser nicht gastieren, da der Elektro- /Verteilerkasten am Volkshaus defekt sei.

Herr Epperlein wird den Sachverhalt prüfen.

Ende des öffentlichen Teils: 19.35 Uhr

Schwabe-Bolze
stellv. Vorsitzender des Stadtrates

Klug
Protokollantin